

Stempel der Einrichtung:

**Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 08.04.2021)**

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen verwendete Produkte: Waschcreme geruchsneutral, hautverträglich	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren,	– Virusinfektion: Händedesinfektionsmittel Sterillium clasic pure, mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p># ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure) 		
Niesetikette	Niesen und Husten	<ul style="list-style-type: none"> – möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden <p># bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer</p>	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung <u>dieser</u> Atemschutzmasken) 	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause –	– auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	
	– Außengelände der Schule alle Schularten	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– in Schulgebäuden – alle Schularten	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
	– Sekundarstufe (an Oberschulen)	– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		
	- situationsbedingt	- bei der Abnahme von Coronatests - bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am – Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein)	<p>Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen 		
Unterweisung		<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		
Testdurchführung	–	<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch einer Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an 	<p>Entsorgung in Müllbeutel</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
		Schulgebäude/Schulgelände		
		–		
Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen – direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar (Aushänge an allen Eingangstüren)	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<p># persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</p> <p># bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus</p> <p># (siehe Abschnitt Testpflicht)</p>		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) → diese unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>
	Schüler/innen aller Schularten , ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort)		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zugangskontrolle = verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt vorwiegend nur mit Termin) – Zutritt nur mit medizinischer MNS – Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen – Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger) Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit...) 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m kann nicht eingehalten werden = Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im gesamten Schulgebäude – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften – Schüler nutzen Treppen rechts und links, Lehrer mittig 	–	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Unterrichtsräume

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	– Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, <i>s.</i> Mindestabstand, wenn nicht möglich, trägt Lehrer MNB –		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen)	– Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen, nur innerhalb einer Klasse möglich – Alle Schüler täglich im Unterricht, Trennung in A-B-Gruppen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
	- Klassen 5 bis 9	– Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m), sonst MNB – regelmäßige Lüftung		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Schulclub)	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m), sonst MNB – max. 6 von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– Lt. Reinigungsplan – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS tragen – 6 Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen (1,5m) einhalten oder medizinischen MNS tragen – kein direkter Körperkontakt – keine Kontaktsportarten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> – gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren 	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) 	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – siehe Aufsichtsplan – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen – Regelung über getrennte Wege Lehrer/Schüler		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) 		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten (Tische extra ausgewiesen)		
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – Jetzt Impfmöglichkeit für alle Lehrkräfte	– schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen – Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/ Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren	alternativ zur Beatmungsmaske sind auch Beatmungstücher möglich	<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>
Unterweisungen				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [29.03.2021](#);

- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; [geändert 22.02.2021](#)
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; [Änderungsverordnung 12.03.2021](#)
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) [Schulleiterschreiben vom 31.03.2021](#)

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 09.03.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 12.03.2021

Online-Einstellung im LernSax am 09.03.2021



unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: